4. November 2024

alphabeta access products ltd (die "Emittentin")

Mitteilung eines QDD-Ereignisses

Die Emittentin teilt den Wertpapiergläubigern der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Wertpapiere hiermit mit, dass die Emittentin ihren Status als Qualifizierte Derivatehändlerin für Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer ("QDD") verloren hat.

Dies stellt ein **QDD-Ereignis** gemäß der Allgemeinen Bedingung 7.1. (g) sowie einen **Außeror-dentlichen Kündigungsgrund** gemäß der Allgemeinen Bedingung 7.1. der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere dar.

Die Emittentin teilt den Wertpapiergläubigern hiermit mit, dass sie die Wertpapiere <u>nicht</u> aufgrund eines Außerordentlichen Kündigungsgrundes kündigen wird.

Als Qualifizierte Derivatehändlerin unterlag die Emittentin nicht der US-Quellensteuer auf dividendenäquivalente Zahlungen, die sie aus den Swap-Verträgen auf U.S.-Aktien erhielt, die sie mit dem Swap-Kontrahenten abgeschlossen hatte. In den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere wurde darauf hingewiesen, dass, wenn die Emittentin ihren Status als Qualifizierte Derivatehändlerin verlieren sollte, dividendenäquivalente Zahlungen in Bezug auf US-Dividenden, die sie aus ihren Swap-Verträgen erhält, einer Quellensteuer von 30 % unterliegen würden, die an die Wertpapiergläubiger weitergegeben würde. Diese 30 %ige Quellensteuer wird zusätzlich zu einer 30 %igen Quellensteuer auf Dividendenäquivalente, die auf die Wertpapiere gezahlt werden (oder als gezahlt gelten), erhoben und nicht ausgeglichen, und keine dieser Quellensteuern muss von dem Swap-Kontrahenten ausgeglichen werden.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Emittentin nach dem Verlust ihres Status als Qualifizierte Derivatehändlerin nicht dazu verpflichtet ist, hat der Swap-Kontrahent beschlossen, die Kosten dieses Einbehalts für die Emittentin zu übernehmen, so dass die Zahlungen auf die Wertpapiere nicht aufgrund des Verlusts des Status als Qualifizierte Derivatehändlerin durch die Emittentin reduziert werden. Entgegen der Aussage im Risikofaktor "Potenzielle 'Doppelte Quellenbesteuerung' auf 'Dividendenäquivalente' in Bezug auf U.S.-Aktien" in Abschnitt 3.3.6 der Emissionsspezifischen Zusammenfassung der Wertpapiere werden die Wertpapiergläubiger daher nicht zwei Abzüge von 30 % Quellensteuer erleiden (umgangssprachlich als "Doppelte Quellenbesteuerung" bezeichnet).

Gemäß Produktbedingung 1.3. (a) und 1.4 der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere, sind Wertpapiergläubiger nach Veröffentlichung dieser Mitteilung berechtigt, die Wertpapiere auszuüben, indem sie die Emittentin von ihrer Absicht zur Ausübung der Wertpapiere während der Mindestkündigungsfrist vom 4. November 2024 bis zum 18. November 2024 informieren.

Nach Ausübung der Wertpapiere erhält ein Wertpapiergläubiger am Fälligkeitstag den **Auszahlungsbetrag** pro Wertpapier. Der Fälligkeitstag ist der Tag, der nicht später als der zehnte Geschäftstag unmittelbar nach dem 2. Dezember 2024 fällt.

Diese Mitteilung ist in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere zu lesen. Begriffe, die hier nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere angegeben ist.

Wertpapiere / Securities

DE000DA0AA07	DE000DA0AAS6	DE000DA0AAT4	DE000DA0AAU2	DE000DA0AAV0	DE000DA0AAM9
DE000DA0AAQ0	DE000DA0AAP2	DE000DA0AAR8	DE000DA0AB22	DE000DA0AAW8	DE000DA0AAN7
DE000DA0AAX6	DE000DA0AB06	DE000DA0AAY4	DE000DA0AB14	DE000DA0AAZ1	DE000DA0AB30
DE000DA0AB55	DE000DA0AB71	DE000DA0AB89	DE000DA0AB97	DE000DA0ABB0	DE000DA0ABH7
DE000DA0ABG9	DE000DA0ABL9	DE000DA0ABM7	DE000DA0ABN5	DE000DA0ABP0	DE000DA0ABQ8
DE000DA0ABT2	DE000DA0ABU0	DE000DA0ABV8	DE000DA0ABW6	DE000DA0ABX4	DE000DA0ABY2
DE000DA0ABZ9	DE000DA0AC05	DE000DA0AC47	DE000DA0AC39	DE000DA0AC54	DE000DA0AC62